

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Müller (Berlin)
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/8207 —**

Privatisierung von Schloß Niederschönhausen

Das Schloß Niederschönhausen ging im Vereinigungsprozeß in Bundesbesitz über und wurde dann der Stadt Berlin überschrieben. Von Seiten des Berliner Senats soll die Absicht bestehen, das Schloß zu privatisieren. Abgesehen davon, daß damit wertvolles Kulturgut veräußert würde, handelt es sich bei Schloß Niederschönhausen nach unserer Einschätzung auch um ein Gebäude, das der Öffentlichkeit als nationale Gedenkstätte zugänglich bleiben sollte. Hier tagte der zentrale runde Tisch der DDR, an dem die Weichen für einen tiefgreifenden Demokratisierungsprozeß und letztlich auch für die deutsche Einheit gestellt wurden.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei Schloß Niederschönhausen um eine nationale Gedenkstätte handelt?

Nein.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Privatisierungsabsicht für Schloß Niederschönhausen besteht, und wenn ja, wieweit sind die Verkaufsverhandlungen eingeleitet worden?
3. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Schloß Niederschönhausen als nationale Gedenkstätte zu erhalten?

Das Schloß Niederschönhausen steht im Eigentum des Landes Berlin. Die Entscheidung über die künftige Nutzung der Liegenschaft obliegt daher allein dem Land. Privatisierungsüberlegungen des Landes sind dem Bünd nicht bekannt.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, aufgrund der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes, sich finanziell an der Erhaltung des Schlosses als nationale Gedenkstätte zu beteiligen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein; im übrigen weise ich darauf hin, daß die Entwicklung zur Einheit in dem zu 100 % vom Bund geförderten Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum „Haus der Deutschen Einheit“ in Leipzig dargestellt wird.